

# Viele Zeugen, aber unklare Lage

## Verhandlung nach Schlägerei und Polizeieinsatz auf Kerb in Udenhain

**Brachtal-Udenhain/Gelnhausen (erd).** Ein Polizeieinsatz und Widerstand gegen die Vollstreckungsbeamten beschäftigt das Amtsgericht in Gelnhausen. Am 9. September 2017 gegen 3 Uhr war es auf der Kerb in Udenhain zu dem Vorfall gekommen, für den sich nun ein 55-jähriger Mann und eine 26-jährige Frau vor Gericht verantworten müssen. Doch nachdem sieben Zeugen angehört wurden, erscheint der Hergang in jener Nacht unklarer als zuvor, denn die Aussagen der beiden angeklagten Brachtaler, der Zeugen und der Polizeibeamten widersprechen sich in den entscheidenden Bereichen.



Den beiden Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft Widerstand gegen die Polizeibeamten vor. Sie sollen die Polizisten nicht nur beleidigt, sondern auch tätlich angegriffen haben. Dabei seien Begriffe wie „Bullen-F...e“, „Schlampe“, „Wichser“ oder „Pisser“ gefallen. Schließlich kam mehrfach Pfefferspray zum Einsatz, auch unbeteiligte Personen erlitten dadurch starkes Brennen in den Augen.

Weit auseinander gehen indes die Einlassungen der beiden Angeklagten und die Aussagen der Zeugen, wobei die Polizeibeamten eine deutlich andere Sicht auf die Geschehnisse äußern als die Gäste der Kerb.

Einig sind sich alle noch bei dem Auslöser des Einsatzes. Ein 26-Jähri-

ger aus Birstein war mit seiner Freundin und deren Bruder in Streit geraten. Es ging laut zu, doch der Streit wurde schnell geschlichtet. Allerdings hatte die junge Frau bereits die Polizei angerufen, die mit zwei Streifenwagen, drei Beamten und einem Praktikanten nach Udenhain unterwegs war, dort eigentlich nichts mehr zu regeln hatte. Dass die Beamten mit der Anruferin und dem Birsteiner sprechen wollten, steht außer Frage, war aber offenbar in dieser Nacht unter den wohl merklich alkoholisierten Gästen nicht so klar.

Doch am Anfang stehen die Einlassungen der Angeklagten. Der 55-Jährige kann sich nach gemessenen 2,25 Promille nur noch rudimentär an die Vorgänge in jener Nacht erinnern. Er habe vor dem Zelteintritt gestanden, mit seiner Frau nach Hause gehen wollen. Da der Streit bereits geschlichtet gewesen sei, habe er dies der Polizei mitteilen wollen. Dass und warum er die Beamten angegriffen haben soll, daran könne er sich nicht erinnern – Filmriss. Das Pfefferspray in seinen Augen sei ihm in Erinnerung, dann habe ihn die Polizei mitgenommen.

Die Angeklagte lässt eine Einlassung von ihrem Anwalt verlesen. Die Vorwürfe seien nicht zutreffend. Sie habe mit ihrer Cousine an einem Tisch nahe dem Eingang gestanden, als sie von einer Polizeibeamtin einen Stoß erhalten und die Worte „weg hier“ gehört habe. Sie sei sauer gewesen und habe die Polizistin zur Rede stellen wollen. Daraufhin habe diese ihr Pfefferspray ins Ge-

sicht gesprüht. Erst daraufhin habe sie die Beamtin unter dem Eindruck des Schmerzes beleidigt. Sie bestreitet zudem, sich an jenen Zeugen geklammert zu haben, den die Beamten zum Gespräch aus dem Zelt holen wollten. Sie habe keinen Widerstand geleistet, räumte aber Beleidigungen ein.

Der Zeuge aus Birstein berichtet von dem Streit mit seiner Freundin, der aber bei Eintreffen der Beamten längst beigelegt gewesen sei. Deshalb habe er auch kein Problem damit gehabt, deren Aufforderung zum Gespräch nach draußen zu folgen. Allerdings schildert der Zeuge, dass die Polizisten bereits mit „gereizter Stimmung“ ins Zelt gekommen seien. Dies sei nicht deeskalierend gewesen, sondern der grobe Umgang der Polizeibeamtin mit der Angeklagten habe die Stimmung aufgeheizt, durch den Einsatz des Pfeffersprays sei die Lage dann eskaliert. Beleidigungen oder Tätlichkeiten will er aber nicht gehört und gesehen haben, ebenso wenig könne er sich daran erinnern, dass sich die Angeklagte an ihn geklammert habe, um zu verhindern, dass die Beamten ihn mit aus dem Zelt nehmen, ganz ausschließen könne er es aber auch nicht.

Auch ein zweiter Zeuge schildert, dass die Polizei „irgendwie aggressiv“ ins Zelt gekommen sei. Was der Auslöser für den Pfefferspray-Einsatz gewesen sei, habe er aber nicht gesehen. Vom Pfeffer seien etwa 15 bis 20 Personen betroffen gewesen, schildert er. Die Polizei habe die Musik abstellen lassen und die Veran-

staltung beendet.

Die Polizeibeamtin schildert den Hergang erheblich anders. Wenn nachts auf einer Kerb jemand „ausflippe“, dann seien zwei Streifen durchaus angebracht. Doch der angeblich Ausgeflippte sei gesprächsbereit und einsichtig gewesen. Erst das Verhalten der Angeklagten habe zur Eskalation der Lage geführt. Sie habe sich an den Mann geklammert und sei die Polizistin nicht nur mit Beleidigungen, sondern auch körperlich angegangen. Dies habe zu einer Gruppendynamik geführt. Und der Schlag der Angeklagten gegen ihren Arm sei zwar nicht schmerzhaft gewesen, habe aber dazu geführt, dass sie den Zeugen habe loslassen müssen. Deshalb sei das Pfefferspray eingesetzt worden. Die Polizisten hätten daraufhin das Zelt verlassen, doch vor dem Zelt sei es dann zu weiteren Tätlichkeiten durch den Angeklagten gekommen, weshalb der angegriffene Beamte zum Pfefferspray gegriffen habe. Der Angreifer sei mit dem Schlagstock in den Kniekehlen zu Boden gebracht und dann fixiert worden. Die Beamtin widerspricht dem Vorwurf, das Zelt mit einer „aggressiven Grundstimmung“ betreten zu haben, allerdings wirkt ihr Auftreten im Gerichtssaal resolut. Sie schildert die Sympathisierung durch andere Personen als bedrohlich, vor allem wenn über die Beleidigungen gelacht werde. Das sei nicht akzeptabel.

Ihr Kollege schildert den Hergang ähnlich, sieht kein aggressives Verhalten der Beamten. Seine Kollegin habe niemanden gestoßen, sondern

sei selbst körperlich angegangen worden. Auch sei der Einsatz des Pfeffersprays angemessen gewesen, denn es sei das mildeste Mittel, Gewalt zu begegnen. Wer mit Gläsern geworfen habe, konnte auch er nicht mit letzter Sicherheit sagen.

Ein dritter Polizist, der damals als Praktikant mit auf Streife war, schildert eine Situation, die er so vorher noch nicht erlebt habe. Auch er schildert fliegende Biergläser. Und er berichtet von einer zweiten Person, die zu Boden gebracht und fixiert worden sei. Allerdings sei dieser Mann, ohne vorher die Personalien aufzunehmen, im Tumult entkommen. Er kann sich deutlich an einige der Beleidigungen erinnern.

Mit Verärgerung reagieren Richter Petra Ockert und der Staatsanwalt auf die Aussage der Cousine der Angeklagten, weil diese sich am Tag vor der Verhandlung mit dieser ausgetauscht habe. Sie beteuert zwar, nur geschildert zu haben, was sie damals selbst erlebt habe, doch kennt sie auch die mit dem Anwalt verfasste Einlassung der Angeklagten. Der Staatsanwalt wundert sich über Ähnlichkeiten bei der Formulierung. Es weist darauf hin, dass Falschaussagen mit mindestens drei Monaten Haft geahndet würden. Die Cousine bestätigt die Aussage der Angeklagten. Ein weiterer Zeuge nennt das Auftreten der Polizistin in Udenhain „respektlos“.

Am 5. Februar sollen drei weitere Zeugen vernommen werden. Einer von ihnen fehlte gestern unentschuldig und wurde deshalb mit 200 Euro Ordnungsgeld belegt.